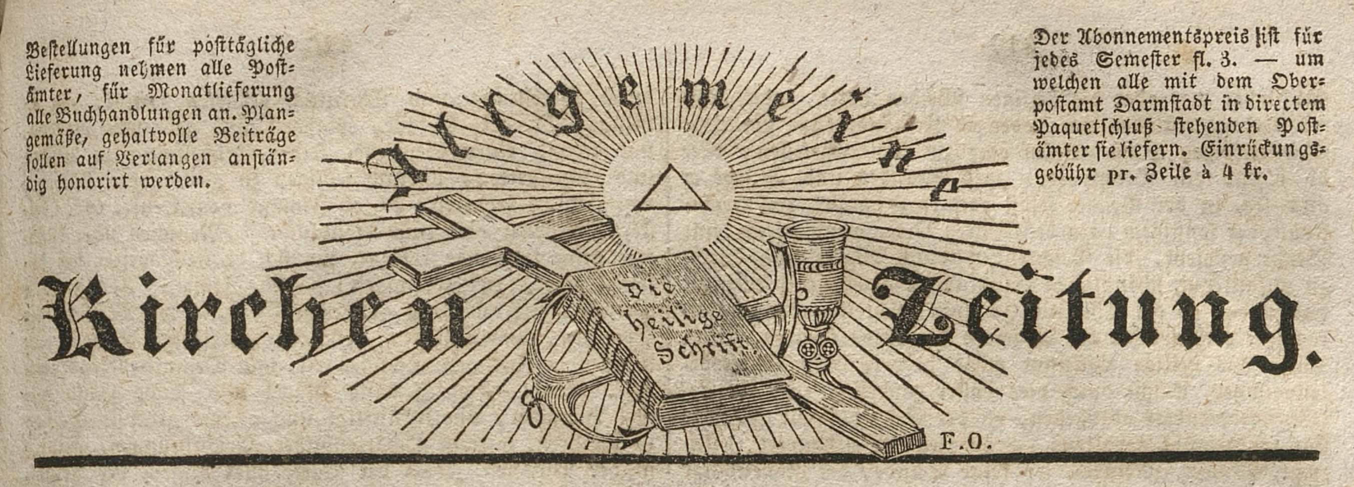
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 31. May 1823. Nr. 44.

Kirchliche Nachrichten.

Spanien.

(Beschluß.) Illuminaten.*) Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, von einer oder anderen, lebenden oder verstorbenen, Person sei gesagt oder behauptet worden, daß die Lehre der Illuminaten gut sei, und namentlich, daß das innere Gebet im göttlichen Gebot gegründet sei, welches dadurch ganz erfüllet werde; — daß das Gebet ein Sakrament sei, das innere Gebet diesen Werth habe, und das mündliche sehr wenig nütze; daß den Dienern Gottes weder Arbeit noch sonstige körperliche Beschäftigung anständig sei; daß sie der vorgesetzten geistlichen Obrigkeit keinen Gehorsam schuldig, wenn diese Sachen befehlen, welche dem inneren Gebet und Betrachtung Abbruch thun; daß sie sich nachtheilig über das Sakrament der Ehe auslassen, und behaupten, Niemand könne das Geheimniß der Tugend begreifen, der nicht von den Meistern ihrer Lehre unterrichtet worden, Niemand könne selig werden ohne das innere Gebet, wie es ihre Lehrer beten und anweisen, noch ohne Beichte, wie sie selbige im allgemeinen ablegen, und daß sichere Anfälle von Erhitzungen, Zittern, Ohnmachten, so über sie kommen, Zeichen von Gottes Liebe seien, woraus man erkenne, daß man in der Gnade Gottes sei, und der heilige Geist in uns wohne; daß jene, so einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, der guten Werken überhoben seien, und daß sie noch in diesem Leben sehen können und sähen Gottes Wesen und das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit, wenn sie eine sichere Stufe der Vollkommenheit erstiegen haben; daß der heilige Geist unmittelbar diejenigen regiere, welche also leben; daß man einzig seinem Triebe und innerer Ergebung bei seinen Handlungen zu folgen habe; daß man bei Erhebung der heiligen Hostie, wo diese nach dem Ritus und den Zeremonien nothwendig ist, die Augen schließen soll; — ferner, daß einige Personen behauptet, sie könnten, nachdem sie eine sichere Stufe der Vollkommenheit erreicht, nicht ferner der Heiligen Bilder anschauen, nicht Predigten, noch sonst Gottes Wort anhören, und was sonst zu dieser Sekte und bösen Lehre gehören mag. — Freimaurer. Bekannt sei ferner, daß die Versammlungen und Verbrüderungen der Freimaurer vom Papst Clemens XII. verdammet und verboten worden, als arg, verkehrt und unvereinbar mit der Reinigkeit des heiligen katholischen Glaubens und der öffentlichen Sicherheit der Völker, unter Strafe der großen Exkommunikation, mit dem Befehl, gegen diese Verbindungen und ihre Helfer mit den gehörigen Strafen einzuschreiten, wie diese verhänget worden gegen jene, die des Glaubens halber sehr verdächtig sind. Dieses Verbot ist durch unser Edikt vom Jahr 1738 in Spanien kund gemacht, welches hiermit erneuert wird, mit dem Befehl an alle und jede, welche wissen oder haben hören sagen, daß einer oder anderer zu derartigen Verbindungen und Versammlungen Beistand geleistet, oder selbst Freimaurer sei, diese Personen dem heiligen Offizium anzuzeigen. — Verschiedene Irrlehren. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen noch von anderweitigen Irrlehren, als namentlich: es gebe weder Himmel für die Frommen, noch Hölle für die Bösen; mit dem Leben und Tode sei alles aus; oder gehöret sonstige gotteslästerliche, ketzerische Ausdrücke, als da sind: nicht glauben an Gott unsern Herrn, nicht an die heilige Jungfrauschaft und unbefleckte Empfängniß unsrer lieben Frauen, nicht an die Heiligen im Himmel, sondern sie bezweifeln und abläugnen; — ob Jemand habe oder gehabt habe Umgang mit Geistern, diese beschwöre mit Machung eines Zauberkreises, wobei er sie über sichere Sachen gefragt und Antwort erwartet habe; oder ob eine Person Zauberer oder Hexe gewesen, einen heimlichen oder offenbaren Bund mit dem Teufel gehabt, wobei er geheiligte Sachen mit unheiligen vermischet, und dem Geschöpf zugeschrieben, was nur dem Schöpfer gehört; — ob Jemand sich verheirathet, der ein

*) Hierüber das nähere im Vorwort.

Geistlicher war oder die heiligen Weihen hatte, oder sonst ein Ordensgeistlicher war; oder ob Jemand, ohne vorherige Priesterweihe, Messe gelesen oder zur Beicht gesessen; oder ob irgend ein Beichtvater, weß Standes und Würde er auch sey, in der Beichte selbst oder kurz darauf, im Beichtstuhl oder sonstigem dazu bestimmten Orte, wenn gleich keine Beicht geschieht, die Beichtenden durch Worte und Werke zu unlauteren, schändlichen Handlungen gereizt und verführt habe; — ob ein Ehegatte sich zum zweiten- oder mehrerenmale verheurathet bei Lebzeiten des ersten Gatten. Und damit das heilige Offizium möge bevorkommen Gottesbeleidigungen, welche durch dies Laster geschehen: ist die Erklärung besonders abzugeben, ob der Schuldige die Polygamie für erlaubt gehalten; — ob Jemand behauptet, Unzucht, Wucher, Meineid, sey keine Sünde, der Konkubinat sey der Ehe vorzuziehen; — ob Jemand Heiligenbilder oder Kreuze geschändet, die Glaubensartikel nicht angenommen oder einige bezweifelt, Jahresfrist oder noch darüber in der Exkommunikation verharret, die Kirchenzensuren durch Wort oder That verachtet; — ob Jemand die Sterndeuter über seine Geburt befraget, sich mit der eitlen Wissenschaft der Sterndeuterei abgegeben, und Verwegene gesucht, hierdurch Gottes Anordnung zu hintertreiben, die zu ihrer Zeit wird offenbart werden; — ob er Zeugung und Geburt der Menschen nach den Sternen und dem Lauf der Gestirne abgemessen, dabei künftige, wie gegenwärtige, vergangene und geheime Sachen, die Geburt eines Kindes, den Geburtstag nach diesen, wie nach Zeiten und Momenten beurtheilt, dabei sich erdreistet, den ganzen Lebenslauf eines Menschen, Glück und Unglück, Leben und Tod, Ehre und Reichthum u. s. w. vorherzusagen, nicht ohne große Gefahr vor Irrthum und Unglauben, obgleich er alles dies nicht für sicher ausgegeben; — ob Jemand, um künftige oder sonst geheime, von des Menschen freien Willen abhängige Sachen zu wissen, sich mit Wahrsagerei, mittels Erde, Wasser, Luft, Feuer abgegeben; aus den Nägeln der Hände und ihren Lineamenten geweissagt, oder aus todten Körpern, oder mit Vorhersagungen durchs Loos und abergläubische Handlungen sein Wesen getrieben, nicht ohne, wenigstens geheime, Theilnahme böser Geister, nicht ohne geheimen Bund und Einverständniß mit ihnen; oder ob Jemand zu diesem Ende das Loos befraget mittels Würfel, Waizenkörner, Bohnen, Karten oder auf andere Weise; aufmerksam gewesen auf Ahnungen, Vorbedeutungen und dergleichen nichtige Hinsichten auf zukünftige Dinge; — ob Jemand einen förmlichen Bund oder Einverständniß mit dem Teufel gehabt, zum offenbaren Verderbniß seiner Seele, zauberische Beschwörungen gemacht mit teuflischen Instrumenten, Zauberkreisen, Hexereien, mit Abbildung von Charakteren und Zeichen, wobei der Teufel angerufen, um Rath gefragt oder um Antwort gebeten worden, wobei er festlich empfangen mit Gebeten und Weihrauch, oder auf andere Art, indem ihm Opfer gebracht, Kerzen angezündet, oder gotteslästerischer Weise zu diesem Zwecke die heiligen Sakramente, oder was zu diesen gehört, sind gebraucht und gesegnet worden, mit Anbetung, Kniebeugung, oder auf andere Weise, wo-

durch Verehrung und Ehrfurcht erwiesen würde; — ob Ringe, Spiegel, Gefäße, Flaschen sind gebraucht worden, um irgend einen Geist bei seiner Erscheinung zu binden und einzusperren, dadurch selbigen zu bitten oder Antwort von ihm zu erhalten; — ob Jemand vom Teufel oder Geistern besessene, oder auch mondsüchtige Menschen über künftige geheime Dinge befragt, um sich darnach weiter bei bösen Geistern zu erkundigen; — ob Jemand Aberglauben getrieben mit allerhand gläsernen Gefäßen voll Wasser, mit Spiegeln, angezündeten, obgleich geweiheten Kerzen, im Namen des heiligen Schutzengels, mit Demuth betend zum bösen Geist: — ob Jemand Nägel und flache Hand mit Oel bestrichen, um zukünftige und andere geheime Sachen zu erfahren, mittelst Schattenbilder, Erscheinungen, phantastischer Visionen, wobei der Vater aller Lügen, der Teufel, befraget mit anderen Zaubereien, Aberglauben und Verehrungen, um den Ausgang besagter zukünftigen und geheimen Dinge vorherzusagen; — ob Jemand verfaßt, geschrieben, gedruckt, gelesen, gehabt oder noch habe irgend ein gedrucktes oder geschriebenes Buch, irgend eine Schrift oder Abhandlung, worin eine oder einige besagten Aberglauben und Hexereien enthalten seyen, und worin behauptet wird, daß zukünftige, zufällige Dinge erfolgen sollen auf Handlungen, die von des Menschen freien Willen abhangen; — oder Jemand sonst noch irgend Bücher oder Schriften besitze über Wahrsagerei mit Erde, mit Wasser, mit Zügen in den Händen, mit Todten, und sonstige Bücher, welche Wahrsagungen enthalten durchs Loos, durch Zaubereien, Vogelflüge und magische Beschwörungen. Alle der Art besagte Bücher sind gottlos, von der heiligen Kirchenversammlung zu Trient und durch das von uns erlassene „Verzeichniß verbotener Bücher" untersagt worden, worin einzig Bücher und Schriften erlaubt worden über Philosophie und Naturbeobachtungen, wodurch Schifffahrt, Ackerbau und Arzneikunde befördert werden, da jene überhaupt zu den benannten Zwecken nichtig und abergläubisch sind, und dabei großen Schaden und Verwirrung in unserer christlichen Religion anrichten. Bücher. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, daß irgend einer gehabt habe oder noch habe Bücher über die Lehren und Meinungen Luthers oder anderer Irrlehren, oder den Alkoran, oder sonstige Bücher über Mahomeds Lehre, oder Bibeln in gemeiner spanischer Sprache, oder sonst von der Zensur und durch das von dem heiligen Offizium herausgegebene Verzeichniß verbotener Bücher; — ob Personen mit Hintansetzung ihrer Pflicht unterlassen haben, zu sagen und anzugeben, was sie wußten, oder ob sie fremde Personen überredet, so etwas nicht bekannt zu machen; — ob sie falsche Zeugen aufgestellt, um fälschlich zu verunglimpfen jene, die bei dem Offizium Aussagen gethan; — ob Jemand falsches Zeugniß abgelegt, um andern zu schaden und ihre Ehre zu beflecken; — ob Jemand Ketzer verborgen, aufgenommen und begünstigt, ihnen Unterstützung geleistet, ihre Personen und Güter verheimlichet habe; — ob Jemand den freien und rechtmäßigen Amtsverrichtungen des heiligen Offiziums, den Beamten und ihren Gehülfen für sich und durch Andere Hinderniß gelegt.

Alles dies ist wider das Breve seiner Heiligkeit Pius V. römischen Papstes. Ob Jemand weiß oder hat hören sagen, daß irgend einer abgelegt oder andere habe ablegen machen die Sansbenitos *), so ihnen oder andern von dem heiligen Offizium waren aufgelegt worden; ob von jenen, welche mit dem heiligen Offizium wieder ausgesöhnt und öffentlich zur Buße gekommen, die aufgelegten Bußwerke nicht sind erfüllet worden, oder unterlassen worden, das Bußkleid öffentlich über ihren Kleidern zu tragen; ob ein oder anderer Büßender gesagt, das, was er dem heiligen Offizium von sich, wie von anderen gebeichtet, sei nicht wahr; daß sie's nicht gethan noch begangen, und daß ihre Aussage blos aus Furcht oder andern Rücksichten geschehen sei; — oder daß Jemand nicht beobachtet das Stillschweigen, so ihm vom heiligen Offizium war empfohlen worden; oder gesagt habe, die von der Inquisizion Bestraften würden unschuldig verdammt und stürben als Märtyrer; — ob Büßer, so vom heiligen Offizium wieder aufgenommen, oder Söhne und Enkel von Personen, die wegen Ketzerei verdammt worden, öffentliche Ehrenämter bekleidet haben oder noch bekleiden, wovon sie durch das gemeine Recht, die pragmatischen Gesetze Spaniens, und Verfügungen des heiligen Offiziums ausgeschlossen sind; ob sie irgend eine geistliche oder weltliche Würde, oder sonst Ehrenzeichen davon besitzen; — ob sie verbotene Sachen getragen, als da sind: W[illegible]en, Seide, Gold, Silber, Perlen und dergleichen; — ob bei irgend einem Schreiber oder Notarius, oder sonst bei anderen Personen sich vorfinden Prozesse, gerichtliche Verhandlungen, Anklagen, Untersuchungen und Beweisthümer, betreffend die Verbrechen, so in diesem unseren offenen Briefe angeführt worden. Wir warnen daher nach Inhalt gegenwärtiger Verfügung, wir ermahnen und fordern Kraft des heiligen Gehorsams, und befehlen unter Strafe des großen Kirchenbannes *latae Sententiae* (nach vorgängiger dreimaliger kanonischer Warnung) Allen und Jeden, die wissen möchten, oder die gesehen oder hätten hören sagen, daß irgend eine Person gethan, gesagt, für wahr gehalten und behauptet habe einige oben benannte Sachen, oder sonst eine andere, die gegen den katholischen Glauben und dasjenige sey, was unsere heilige Mutter, die römische Kirche, prediget und lehret (die Person sei am Leben oder schon verstorben, sei gegenwärtig oder abwesend), daß Jeder, ohne darüber mit Jemanden sich zu berathen (weil dies am zweckmäßigsten ist), komme, und vor uns oder vor unsren Kommissarien, Beisitzern oder sonstigen Beamten des heiligen Offiziums persönlich erscheine, um es zu sagen und anzuzeigen binnen den ersten sechs Tagen nach dieser öffentlichen Abkündigung dieses unsres Briefes oder nach dessen Lesung, oder auf irgend eine Weise erhaltener Kenntniß. Wir warnen dabei, daß Jeder, welcher nach Ablauf dieser Zeitfrist das Besagte nicht befolget hat, den nämlichen Strafen und Zensuren verfallen sei, und daß wir gegen die Widerspenstigen und Ungehorsamen verfahren werden, als gegen Personen, die besagte Sachen boshaft verschweigen und verhehlen, und von katholischen Glaubenssachen und der Kirchenzensur eine üble Meinung haben. Und in wieweit die Lossprechung von der Sünde der Ketzerei nicht unter die namentlich vorbehaltenen Fälle gehört, befehlen und verbieten wir unter obbesagter Strafe allen und jeden Beichtvätern, Welt- und Ordensgeistlichen, daß sie Niemanden die Lossprechung ertheilen, welcher des obbesagten schuldig ist, oder beim heiligen Offizium nicht ausgesagt noch angegeben hat, was er davon weiß oder hat hören sagen, sondern vorher selbigen an uns verweisen, damit die Wahrheit entdeckt und erforschet, die Bösen bestraft, die Guten und rechtgläubigen Christen erkannt und geehrt, und unser heilige katholische Glaube vermehrt und erhöht werde. Damit obenbesagtes zur allgemeinen Kenntniß komme und Niemand mit Ungewißheit sich entschuldige, befehlen wir, daß es öffentlich bekannt gemacht werde.

*) Sansbenito ist ein Scapulier mit einem rothen Andreaskreuze, womit die Schuldigen von der Inquisizion bezeichnet wurden! —

Italien.

Rom, 3. Mai. Se. Heiligkeit haben einen Entschluß auf die Bitte der Abgeordneten aus Chili um Ernennung eines Patriarchen gefaßt. Der heil. Vater beklagt den Irrthum dieser Rebellen, welche die Autorität des Mutterlandes miskennen; jedoch um der Gewissen dieses zahlreichen Christenvolkes halber, dessen Glauben durch den Mangel rechtmäßiger Hirten leiden könnte, haben Se. Heiligkeit mit Beseitigung des Verlangens des einen dieser Abgeordneten, Cienfuegos, eines Columbischen Republikaners, der nach diesem Patriarchat strebte, Msgr. Muzzi, einen Mann von großem Verdienste, gegenwärtig der Nuntiatur in Wien beigegeben, zum Apostolischen Vikar ernannt. Dieser Prälat wird, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, unverzüglich zu seiner Bestimmung abgehen und Cienfuegos, mit dieser Verfügung zufrieden, erwartet ihn, um ihn nach Chili zu begleiten.

Deutschland.

Wien, 18. Febr. 1823. Ein von unserm würdigen Erzbischof, Graf v. Firmian, am 2. Juni 1822 erlasses Pastoralschreiben, das hier mit großer Theilnahme gelesen worden ist, verdient große Beachtung, hauptsächlich wegen folgender Stelle: „Es fordert von uns der Zeitgeist, dem Lehramte mit aller möglichen Achtsamkeit zu obliegen. Wie könnte es auch unbekannt sein, daß es in unsern Tagen sehr viele gebe, die obschon im katholischen Glauben aufgezogen, und sich zu dem Christenthume mit dem Munde bekennend, doch, weil sie ihrem Vernunftvermögen zu sehr vertrauen, im Herzen allen Glauben an Jesum Christum entweder wirklich verwerfen, oder sich doch ganz gleichgültig gegen denselben verhalten. Ihr wisset es wohl, wie viel schon ein einziges solches Beispiel zur Sittenverschlimmerung von vielen beizutragen pflege, welches abzuwenden, oder doch wenigstens zu vermeiden, wir kein anderes Mit-

tel in unserer Gewalt haben, als unser Amt, die reine Lehre vorzutragen. Je mehr wir uns bestreben, das Wort Gottes, welches uns Jesus Christus geoffenbaret, und die Kirche noch immer darstellt, genau und mit schärfster Bestimmtheit, ohne alle menschliche Zusätze, dem Volke einzuflößen; um so eher werden wir die Würde des wahren Glaubens behaupten, und diesen auch für solche annehmbar machen, welche ihn, von Vorurtheilen dahin gerissen, bisher von sich gewiesen, oder in den zu vielen Zerstreuungen der weltlichen Sorglichkeiten noch nicht genug beherzigt haben. Denn gleichwie die Wahrheit des Christenthums, wenn sie rein und klar den Geistesblicken vorgestellt wird, durch eigenes Licht, und eigene Kraft, die Gemüther der Menschen erhellt und erfüllt; so ergreifen auch die Geheimnisse der Religion, auf gleiche Art dargeboten, schon durch ihre Erhabenheit und Macht die ganze Seele, und schmiegen sich dem Geiste freundlich an. Erkennet denn, geliebteste Brüder, daß selbst die Bemühungen jener nicht zu billigen sind, welche um der Ungläubigkeit und Gleichgültigkeit unseres Zeitalters wirksamer zu begegnen, dazu ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, daß sie durch gewisse besondere Lehrweisen und durch übertriebene Strenge und Aengstlichkeit des Lebens eine Besserung der Menschen hervorzubringen versuchten. Wie gefährlich dieses sei, kann Niemanden entgehen, der von der Geschichte unserer Tage einige Kunde hat. Diejenigen, welche diesen Weg einschlagen, pflegen den Gebrauch der Vernunft in den Angelegenheiten der Religion, den einige, mehr als recht ist, erheben, um so mehr zu verschmähen; aber der Einbildungskraft, welche hierin nichts zu schaffen hat, einen freien Spielraum zu gestatten, und sich dann gewisse neue Lehrmeinungen auszudenken, von denen sie glauben, wer weiß wie sehr sie den Tugendeifer anregen, und die Frömmigkeit befördern werden. So kömmt es, daß nachdem durch die Beimischung menschlicher Erfindungen das göttliche Wort verändert worden, die Einheit des Glaubens Gefahr läuft, die Geistlichkeit und das Volk der Christen in Partheien getheilt wird, und den Gläubigen Lasten aufgebürdet werden, welche, der Religion Christi ganz fremd, die Kräfte der meisten übersteigen, eben darum denjenigen, die die Sache zu beurtheilen wissen, anstößig sind, die Unwissenden aber in allerlei Gefahren des Lebens stürzen. Und die daher entspringenden Nachtheile bleiben nicht immer innerhalb dieser Gränzen stehen. Denn hat sich einmal das Feuer der Fantasie heftig entzündet, dann sehen wir, wie bereits wieder in unserer Zeit, die verderblichste Schwärmerei entstehen, göttliche Offenbarungen frecher Weise vorgeben, und unter dem Vorwande solcher Offenbarungen die abscheulichsten Laster begehen, ja selbst die bürgerliche Ruhe gestört werden. So viel liegt daran, daß wir das rechte Wort Gottes predigen, jenes nämlich, welches sich auf die h. Schrift, auf die seit der Apostelzeit fortgepflanzten, durch der h. Väter Schriften zu uns gelangten, in den Beschlüssen der katholischen Kirche bekräftigten Ueberlieferungen, stützet. Darum beschwören wir euch, geliebteste Söhne, bei dem allbarmherzigen Gott, daß euer Gottesdienst vernünftig sei; denn einen andern Grund hat Niemand zu legen, als welcher schon gelegt ist, und der ist Jesus Christus selbst. Prediget denn Gottes Wort, wachet, bemühet euch in Allem, verwaltet das Evangelistenamt, erfüllet euren Kirchendienst und seid nüchtern!" — — Diese salbungsvolle Stelle wurde sogleich mit einem Munde auf die hiesigen Ligorianer gedeutet, um so mehr, da der Erzbischof bei verschiedenen Gelegenheiten seine Mißbilligung ihrer übertriebenen Andächtelei geäußert. So wahr es ist, daß diese Kongregation sich dem Bestreben hingibt, die alte Mönchstheologie mit all' ihren Spielereien, Fabeln und Wundern wieder einzuführen, und an die Stelle eines vernünftigen Gottesdienstes, blinde Schwärmerei zu setzen; so glaub' ich doch, der ehrwürdige Kirchenfürst habe in obigen Ermahnungen eben so gut den weltlichen und klösterlichen Klerus seines Sprengels im Sinne gehabt, als es gewiß ist, daß der bei weitem größere Theil unserer Geistlichen, weil er allen wissenschaftlichen Studien abgeneigt ist, aus Rohheit und Trägheit ein erklärter Gegner der Ausbildung und Anwendung der Vernunft in Religionssachen ist. Dieser Mangel an höherer Bildung macht auch, daß so viele Geistliche unter uns an Dingen, die ihnen nicht zustehen, großes Vergnügen finden, und den Kaiser baten, wiederholt Befehle gegen unanständige Kleidung und nächtlichen Verkehr zu ertheilen. Wenn nur das Greisenalter unsern Erzbischof nicht hindern wird, seiner Drohung: „Wollet uns nicht in der innersten Seele betrüben, und durch Fahrlässigkeit und Ungehorsam uns zur kirchenmäßigen Strenge herausfordern" — den erwünschten Nachdruck und Erfolg zu geben. Wenn er in seiner obigen Rüge der Schwärmerei die Verirrungen des Pfarrers Pöschel, der noch immer hier in Gewahrsam sitzt, im Auge hatte, so dachte er zum Theil an die Carbonari, als er den bisher gewöhnlichen casibus reservatis: des freiwilligen Mordes, der vollkommenen Sodomie, und der eigenmächtigen Scheidung vom ehlichen Tisch und Bette, noch drei andere, nämlich das Verbrechen des Hochverraths, der Blutschande im ersten und zweiten Grade der Blutsfreundschaft und Verwandtschaft, endlich des gewaltsamen Angriffes auf Eltern, hinzufügte. Uebrigens mag der gute Herr es selbst mit dem in obiger Stelle ausgesprochenen Grundsätze vereinigen, und bei der gebildeten Welt verantworten, daß er die hierorts zwar nie obrigkeitlich eingestellte, doch seit der französischen Invasion im J. 1809 unterbliebene nächtliche Feier der Geburt Christi wieder hergestellt, dadurch die häusliche Ordnung der Familien wieder gestört und dem Pöbel neue Veranlassung gegeben hat, sich bis zur Mitternachtstunde durch Spiel und Völlerei unwürdig zu machen des Besuches im Gotteshause, um den mensch-gewordenen Gott, sammt seiner jungfräulichen Mutter daselbst zu verehren.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.